

Anfrage

der LAbg. KO Claudia Gamon MSc (WU), LAbg. Mag. Katharina Fuchs und LAbg. Fabienne Lackner



Frau Landesrätin Dr. Barbara Schöbi-Fink
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, am 15.04.26

Anfrage gem. § 54 der GO des Vorarlberger Landtages: Wenn Unterhalt zur Geduldsprobe wird: Wie gut funktionieren die Verfahren in Vorarlberg?

Sehr geehrte Frau Landesrätin,

Alleinerzieherinnen in Vorarlberg stemmen den Alltag allein – mit voller Verantwortung für ihre Kinder und meist nur einem Einkommen. Viele arbeiten in Teilzeit oder in schlechter bezahlten Branchen. Ihre finanzielle Situation ist deshalb oft von vornherein angespannt. Umso gravierender wirkt es, wenn Unterhaltszahlungen ausbleiben oder unregelmäßig erfolgen. Was eigentlich Stabilität geben sollte, fällt plötzlich weg – und bringt das ohnehin fragile Gleichgewicht ins Wanken. Und genau das passiert viel zu oft. Unterhaltspflichtige Elternteile, überwiegend Väter, zahlen zu spät oder gar nicht. Für die betroffenen Alleinerzieher:innen bricht damit von einem Monat auf den anderen ein zentraler Teil ihrer finanziellen Absicherung weg.

Wer dann Unterstützung braucht, ist auf staatliche Hilfe und Gerichte angewiesen. Doch genau hier beginnt das nächste Problem: Die Verfahren sind kompliziert und dauern lange. Unterhaltsansprüche müssen geklärt, Einkommensnachweise beschafft und Ansprüche durchgesetzt werden – ein Prozess, der sich in vielen Fällen über Monate zieht. Gleichzeitig sind mehrere Behörden eingebunden, Abläufe verzahnen sich und werden dadurch oft zusätzlich verlangsamt.

Für viele Alleinerzieher:innen bedeutet das vor allem eines: warten. Warten darauf, dass wieder Unterhalt fließt. In dieser Zeit bleibt häufig nur der Unterhaltsvorschuss. Doch auch dieser bringt zusätzliche Bürokratie mit sich und dauert oft zu lange. Dabei sollte er genau das Gegenteil leisten: schnell helfen und finanzielle Notlagen verhindern.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob die bestehenden Verfahren und Unterstützungsinstrumente ihrer Schutzfunktion noch gerecht werden – oder ob sie selbst Teil des Problems geworden sind. Unklar ist, wo Verfahren Zeit verlieren, ob Abläufe unnötig komplex sind und wie gut die Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Stellen tatsächlich funktioniert. Ebenso ist von Bedeutung, welchen Beitrag Digitalisierung und bessere organisatorische Strukturen leisten könnten, um Verfahren spürbar zu beschleunigen und Alleinerziehende wirksam zu entlasten.

Vor diesem Hintergrund stellen wir hiermit gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages folgende

ANFRAGE

- 1) Wie viele Alleinerziehende sind nach Kenntnis der Landesregierung von ausbleibenden oder unregelmäßigen Unterhaltszahlungen betroffen?
- 2) Wie hoch ist der Anteil jener Fälle, in denen Unterhaltszahlungen erst nach mehr als sechs bzw. zwölf Monaten erfolgen?
- 3) Wie viele Kinder in Vorarlberg beziehen derzeit Unterhaltsvorschuss (bitte jährlich seit 2020 aufschlüsseln)?
- 4) Wie hoch war die jährlich ausbezahlte Summe an Unterhaltsvorschüssen in den Jahren 2020 bis 2025 pro Jahr?
- 5) Wie hoch war die Rückzahlungsquote dieser Vorschüsse in Vorarlberg im selben Zeitraum (Mit der Bitte um Ausführung pro Jahr)?
- 6) Wie lange dauert im Durchschnitt die Bearbeitung von Anträgen auf Unterhaltsvorschuss in Vorarlberg?
- 7) Wie lange dauert es durchschnittlich, bis Einkommensnachweise unterhaltspflichtiger Personen eingeholt und bewertet werden können?
- 8) In wie vielen Fällen pro Jahr ist ein gerichtliches Verfahren zur Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen erforderlich?
 - a) Wie lange dauern diese Verfahren im Durchschnitt und wie häufig kommt es dabei zu Verzögerungen?
- 9) Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, Verfahrensabläufe zu vereinfachen oder zu beschleunigen, um lange Wartezeiten künftig zu vermeiden?
- 10) Welche finanziellen und organisatorischen Unterstützungsleistungen stehen Alleinerziehenden in der Übergangszeit bis zur Klärung von Unterhaltsansprüchen zur Verfügung und welche niederschwelligeren Beratungsangebote bestehen insbesondere in rechtlichen und finanziellen Fragen?
- 11) Wie stellt das Land Vorarlberg sicher, dass die Berechnung von Unterhaltsleistungen durch die Bezirkshauptmannschaften landesweit einheitlich, nachvollziehbar und transparent erfolgt?
 - a) Wie wird die fachliche Qualität und Einheitlichkeit der Entscheidungen in den Bezirkshauptmannschaften überprüft und sichergestellt?
- 12) Welche Maßnahmen bestehen zur fachlichen und kommunikativen Schulung der Mitarbeitenden in diesem Bereich und welche Beschwerde- oder Qualitätssicherungsmechanismen stehen Betroffenen zur Verfügung?
- 13) Welche Maßnahmen setzt das Land, um die Zusammenarbeit zwischen Kinder- und Jugendhilfe, Gerichten und anderen Behörden zu verbessern, den Datenaustausch zu erleichtern und Verfahren insgesamt zu beschleunigen?

- 14) Welche konkreten Schritte setzt das Land zur Digitalisierung von Verfahren im Bereich Unterhalt und Familienleistungen und gibt es Überlegungen zur Einführung digitaler Instrumente zur standardisierten und transparenten Unterhaltsberechnung?
- 15) Ist geplant, bestehende Plattformen (z. B. Sozialkompass.V) zu einer zentralen Anlaufstelle für alle familienbezogenen Leistungen weiterzuentwickeln?

Für die fristgerechte Beantwortung dieser Anfrage bedanken wir uns im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen

LAbg. KO Claudia Gamon MSc (WU)

LAbg. Mag. Katharina Fuchs

LAbg. Fabienne Lackner